



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

7. JAHRGANG

JÄNNER / FEBRUAR 1967

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.

INHALT:

Lehrplan und Naturschutz
an den Pflichtschulen

Ist der Mariagrünerwald
noch zu retten?

Wie alte Menschen woh-
nen wollen

Von der Steirischen
Vogelschutzwarte

Der Seidenschwanz

Unsere Diskussionsecke

Ergebnis guter Zu-
sammenarbeit

Reinhaltung der Gewäs-
ser und der Atemluft

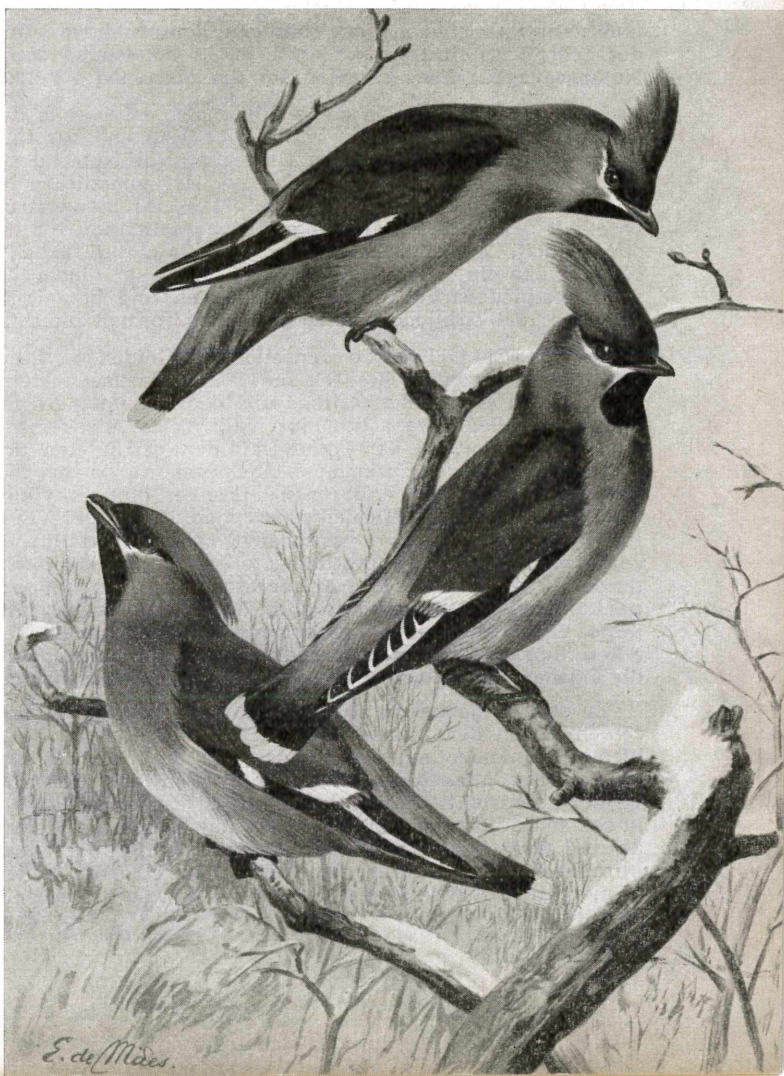
Ein neuer Mürztaler
Bauernhof

Nicht vergüten, sondern
verhüten!

Aus der Naturschutz-
praxis

Kurz berichtet

Umschlagbild:
Seidenschwänze



Lehrplan und Naturschutz an den Pflichtschulen

Der Lehrplan für die allgemein bildenden Schulen fordert aktuelle Lebensnähe. Es ist gründlich darauf zu sehen, daß sich die Schüler das nötige Wissen und Können und Verstehen ihrer unmittelbaren Lebensumwelt aneignen. Die Forderung nach einer heimatnahen und umweltgemäßen Schularbeit, die alles enthält, was der engere Heimatbereich an Bemerkenswertem und Charakteristischem bietet, schließt die Möglichkeit für praktische Naturschutzarbeit ein. Wenn der Lehrplan die Forderung erhebt, Material über Besonderheiten in landschaftlicher, klimatischer und siedlungsgemäßer Hinsicht, Hinweise auf Bemerkenswertes der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, Angaben über Naturdenkmäler — kurzum alles, was dazu dienen kann, unseren Schülern die Heimatwelt besser aufzuschließen oder die Vorgänge in der weiten Welt durch ihren Bezug auf Heimatliches klarer verständlich machen —, so wird damit die wesentliche Aufgabe gestellt, die jungen Menschen zu heimat- und naturverbundenen Staatsbürgern heranzubilden. Um diese Teilgebiete des Lehrplanes richtig anzulegen, ist es notwendig, den Fragenkomplex des Naturschutzgedankens sinnvoll auf die einzelnen Altersstufen aufzugliedern.

In der Unterstufe der Pflichtschulen ist bereits der Grundstein hierfür zu legen. Die Kinder sollen zur Beobachtung und zur Unterscheidung der im Heimatort und seiner nächsten Umgebung vorkommenden Pflanzen und Tiere angehalten werden. Das Kennenlernen der heimatlichen Natur, die Merkmale und Eigenschaften der Pflanzen und Tiere, ihr Standort und ihre Stellung im Haushalt der Natur schaffen die Ausgangssituation für die praktische Naturschutzarbeit. Das Kind erlebt die Natur als eine Ganzheit und sieht in jedem Naturobjekt ein Glied, das mit dem Leben in einem Zusammenhang steht. Die Verschiedenartigkeit der geologischen und botanischen Verhältnisse erfordert es, daß sich jede Schule ein eigenes Konzept zurechtlegen muß.

In der Mittelstufe der allgemein bildenden Pflichtschulen wird der Blick über die engeren Grenzen der Heimat hinausgerichtet. Die landschaftlichen Verhältnisse des Heimatbezirkes und des Heimatlandes mit ihren Naturdenkmälern und allen Fragen des Flur- und Waldschutzes sowie die Probleme, die mit der Reinhaltung der Natur, mit den geschützten und schutzbedürftigen Tieren und Pflanzen zusammenhängen, gehören in das Aufgabengebiet dieser Schulstufen. Für den erfahrenen Praktiker gibt es viele Möglichkeiten zur Interpretation dieser Lehrplanforderungen. Neben der Verankerung bestimmter Kernprobleme in den ortsgebundenen Lehrstoffverteilungen, müssen auch unvorhergesehene Umweltgeschehnisse und Naturvorgänge, deren Aktualität durch Rundfunk und Presse hervorgehoben werden, gerade zu dem Zeitpunkt in das Unterrichtsgeschehen eingebaut werden, in dem sich hierfür die beste Gelegenheit bietet. Besondere Anschaulichkeit vermitteln auf dieser Altersstufe gelegentliche Lehrausgänge, um die heimischen Pflanzen und Tiere, die Eigenart der heimatlichen Landschaft besser kennenzulernen.

Zu den Aufgaben der Oberstufe der allgemein bildenden Pflichtschulen zählen neben den planmäßigen Naturbeobachtungen auch noch andere Probleme. Die Bedeutung des Waldes und die Gefahren der Versteppung und Verkarstung müssen an vielen Beispielen des Heimatlandes und fremder Länder dargestellt werden. Schließlich ist es notwendig, das Naturschutzgesetz in seinen wichtigsten Punkten zu behandeln und die vielen Fehler und Sünden aufzuzeigen, die durch den menschlichen Eingriff in die Natur geschaffen wurden. Durch die Erfüllung dieser dem Naturschutzgedanken dienenden Aufgaben wird es möglich sein, eine Jugend heranzubilden, die die Schönheit unseres Heimatlandes erhält.

Ist der Mariagrünerwald noch zu retten?

Wie man hört, bestehen zwischen der Steiermärkischen Sparkasse und der Stadtgemeinde Graz Absichten eines Tauschgeschäftes. Der Augartenpark gehört derzeit der Steiermärkischen Sparkasse und der Mariagrünerwald dem Magistrat Graz. Im Augarten soll ein städtisches Hallenbad gebaut werden, im Mariagrünerwald Altenwohnungen. Der bewußte Wald in Mariagrün ist so ziemlich der schönste Waldkomplex im Stadtgebiet. Nicht nur vom ästhetischen Standpunkt, auch wertmäßig stellt dieser Wald etwas dar. Um dahinein Häuser zu bauen, bedarf es natürlich der Rodung. Wir wissen nicht, ob es sich die Behörde erlauben kann, dort eine Rodungsbewilligung zu erteilen; denn der untere Teil des Mariagrünerwaldes ist ein Rutschgelände, und teilweise sind Naßgallen zu finden, die schon Andeutungen von Erosionsrinnen erkennen lassen. Daß es dort immer schon gerutscht ist, sieht man am Säbelwuchs der alten Bäume und den vielen unübersehbaren Naßgallen. Für die Behörde sollte bei dieser Entscheidung über Genehmigung oder Nichtgenehmigung auch noch maßgebend sein, daß bei einer Rodung von Waldteilen dem Wind die Möglichkeit geboten wird, die noch verbleibenden Bäume anzugreifen und niederzureißen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß ein Wald, in dem an der falschen Seite Bäume gefällt werden, dem Wind nicht mehr lange standhält. Beim Mariagrünerwald wäre es die falsche Seite, welche aufgemacht werden würde, und die ersten Insassen des Heimes würden noch miterleben, wie die Häuser allmählich ohne Wald dastehen und der Unterhang zu rutschen beginnen würde.

Doch angenommen der Fall, es würde „überbehördlich“ entschieden werden, was ja ab und zu bei Rodungen vorkommen soll, so sind es noch andere Momente, die gegen den Bau von Altenwohnungen im Mariagrünerwald sprechen. Welcher alte Mensch geht gern in ein „Auszugsstüberl“. Noch dazu in ein Auszugsstüberl, wo ihm der Blick auf die Stadt, in welcher er gelebt hat, durch hohe Bäume verwehrt wird, in eine Gegend, wo sich derzeit die Füchse noch gute Nacht sagen, wo die Angehörigen lange brauchen, bis sie ihren Besuch abstatten können; in eine Gegend, in der der Kaufmann nur schwer zu erreichen ist und wo ein alter Herr oder eine alte Dame einen weiten Weg haben, bis sie ihre Enkel oder Urenkel in der Stadt aufsuchen können.

Es wären noch viele Argumente anzuführen, die dagegen sprechen, unsere Alten in die Verbannung zu schicken. Doch wird es dem Leser dieser Zeilen nicht schwerfallen, sofern er sich mit dem Gedanken trägt, einmal in ein Altenheim zu übersiedeln, diese Feststellungen weiter zu verfolgen

In der Schweiz bestehen Richtlinien für Rodungen, herausgegeben vom Schweizerischen Forstverein, welche davor warnen, in unserem relativ feuchten Klima Gebäude in den Wald zu stellen. Die hohe Luftfeuchtigkeit schadet nicht nur dem Menschen, sondern auch dem Verputz der Häuser. Die bei Sturm herabfallenden Äste oder, wie schon erwähnt, durch Wind gefallene Bäume können sogar schwere Beschädigungen der Gebäude hervorrufen. Vielleicht wäre die Stellungnahme eines Arztes hiezu interessant, denn hohe Luftfeuchtigkeit, welche ja ein Kennzeichen des Waldes ist, wirkt für viele Krankheiten auslösend und fördert deren Verlauf.

So schön und lobenswert der Gedanke ist, unseren Alten eine nette und gewöhnliche Bleibe zu verschaffen, so wurde doch die Örtlichkeit nicht glücklich gewählt. Alte Leute gehören mitten ins Leben hinein, wo sie Kinder sehen können, wo sie nicht weit in ein Kino haben und vor allem dorthin, wo sie nicht den Eindruck gewinnen, daß sie abgesondert wurden. Die Nähe von Kinderspielflächen mit Parkanlagen, die Nähe eines Krankenhauses, aus welchem rasch ärztliche Betreuung herbeigerufen werden kann, die Nähe von Vergnügungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sind anzustreben. Nicht aber ein

Wald, in welchem gesundheitliche Gefahren zu erwarten sind und der ihnen die Sicht auf die Stadt, in der sie ein arbeitsreiches Leben verbracht haben, nimmt.

Doch hat dieser Fall Mariagrünerwald noch eine andere Seite. Graz ist bekannt als die Stadt im Grünen und kann sich rühmen, noch Wälder in ihrem Stadtgebiet zu besitzen.

Wie eine Zeitung aus der Gemeindestube berichtete, wurden besonders die Waldankäufe durch den Magistrat hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß damit wiederum zur Vergrößerung des Grazer Grüngürtels beigetragen wurde. Gleichzeitig verhandelt man, um einen Eckpfeiler dieses Grüngürtels für ein Bauwerk zu opfern, ein Bauwerk, über das sich Experten noch den Kopf zerbrechen müßten, ob es, vom psychologischen bzw. gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet, überhaupt dorthin gebaut werden darf.

Die obige Nachricht aus der Tagespresse wird noch dadurch abgeschwächt, daß auch der sogenannte Ferri-Wald für Bauzwecke Verwendung finden soll.

Eine Wiesenparzelle des Magistrates wurde hier seinerzeit mit Genehmigung der Agrarbehörde in Wald umgewandelt und auch aufgeforstet. Jetzt soll sie für ein Künstleratelier wieder gerodet werden.

Man fragt sich wirklich, ob hinter diesen Maßnahmen, einerseits Erhaltung des Grüngürtels, andererseits die Freigabe für Bauzwecke, ein Plan steht, oder ob damit die Errichtung eines Grüngürtels aufgehalten oder sogar lächerlich gemacht werden soll.

Es wird jedoch nochmals festgestellt, um nicht in den Geruch der Asozialität zu kommen, daß damit nichts Grundsätzliches gegen den Bau von Altenwohnungen gesagt werden soll. Die Absichten der Steiermärkischen Sparkasse und ihr Beispiel sind lobenswert, jedoch dürfte die Planung der neuen Altenwohnungen etwas übereilt erfolgt sein. Die günstige Möglichkeit des Grundtauschs darf wohl nicht für die Auswahl eines Standortes entscheidend sein, welcher sowohl die segensreichen Auswirkungen des Projektes schmälert als auch die begrüßenswerten Ansätze zur Schaffung eines Grüngürtels um Graz empfindlich stört.

Hieronymus

Wie alte Menschen wohnen wollen

Bei der Steirischen Akademie 1966 im Schloß Eggenberg hat ein Architekturstudent aus der DBR in der Diskussion einige Fragen über die Art des Baues von Altenheimen aufgerollt. Er wies darauf hin, daß bei soziologischere Überlegung es ihm sehr fraglich erscheint, alte Menschen, die aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, in modernsten mehrgeschossigen Großgebäuden nach Hotelart eingerichtet, zu sammeln, wo ihnen wohl ein sehr hygienisches Wohnen für den Lebensabend geboten wird, sie aber plötzlich einer ihnen fremdartigen Lebensgemeinschaft bei völliger Trennung von der bisherigen Umwelt eingeordnet werden. Ihm erscheine, insbesondere, wenn die Alten aus ländlichen Gemeinschaften ausgeschieden werden, die völlige Trennung von der jüngeren Generation bedenklich. Er meinte, daß der alte Mensch bei noch seinem Alter entsprechender körperlicher und geistiger Verfassung sich eine gesellschaftliche Funktion bewahren möchte. Sein plötzliches Ausscheiden aus der gewohnten Gemeinschaft erzeuge in ihm das Gefühl der „Wertlosigkeit“. Fürsorge, Hygiene und Betreuung einer Altenheimverwaltung können den Verlust, der durch die Trennung von der gewohnten Umwelt entsteht, nicht beheben. Seine Unabhängigkeit finanzieller Natur ist in den überwiegenden Fällen durch die Sozialgesetzgebung mindestens einigermaßen gesichert. Der alte Mensch, ausgenommen siehe Männer und Frauen, will doch noch eine „Aufgabe“ erfüllen, wenn etwa körperlich leicht zu bewältigende Arbeiten im Haus

und im Garten sich anbieten. Dem alten Menschen müßte für den Lebensabend ein Verbleiben in seiner Umwelt ermöglicht und ein eigener Wirkungskreis erhalten bleiben.

Wenn eine Trennung aber unvermeidlich sei, sollten Heime für die Alten nicht als mehrgeschossige hotelartige Gebäude, schon gar nicht als Hochhäuser, geschaffen werden, sondern in Form einfacher *erdgeschossiger* Reihen- oder Gruppenhäuser, mit einer jeder Einheit zugeordneten kleinen Gartenfläche nahe dem Ort der Gemeinschaft, in der er seine bisherige Tätigkeit entfaltet hat. Er muß die Möglichkeit noch haben, etwas schaffen zu können, indem er etwa in seinem kleinen Garten pflanzt, pflegt und bastelt. Er will noch etwas wert sein. In einem solchen neuen Wohnbereiche (Anlagen solcher Art gibt es in vorbildlicher Form im westlichen Raume bereits) will und kann er auch jung und alt aus seiner bisherigen Gemeinschaft ungestört zum Besuche empfangen — er wird selbst nicht zum „Fremden“ in der neuen Behausung.

Ein bleibender Kontakt mit der gewohnten Umwelt läßt in ihm nicht das für alte Menschen erfahrungsgemäß so verderbliche Gefühl der Einsamkeit und Wertlosigkeit aufkommen. Bei zukünftigen Planungen von Heimen für die Alten sollte alles vermieden werden, was zur „Trennung“ führt. W R.

Von der steirischen Vogelschutzwarte

Bestandsaufnahmen und Vogelberingung in der Oststeiermark

Zusammen mit Herrn Samwald aus Fürstenfeld wurde zur Unterstützung von Univ.-Doz. Dr. Otto Kepka (siehe dessen Bericht) vom Berichterstatter der Bestand des Weißstorches in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld und teilweise in Bezirk Weiz durchgeführt. Im Bezirk Hartberg arbeiteten Herr Samwald und Dipl.-Ing. Weissert aus Neudau.

In Riegersdorf bei Ilz mußte der alte Storchhorst entfernt werden. Es gelang für nur S 353.— einen neuen zu errichten. Der neue Horst wurde vom Storchennpaar sofort angenommen. Dort brachte es einen Jungvogel durch, der dann vom Berichterstatter beringt wurde. In Hartberg wurde ein Storch mit einem Ring an seinem Ständer festgestellt und gemeinsam mit Herrn Samwald konnte am 16. und 18. Mai die Ringnummer abgelesen werden. Nach Mitteilung der Nummer an die Vogelschutzwarte Radolfzell erfuhren wir, daß der Storch im Juli 1960 in Unterwart im Burgenland nestjung beringt worden war. Weitere Ringstörche wuren beim Durchzug ab Ende Juli 1966 auf den Feldern zwischen Kalsdorf und Neudorf bei Ilz beobachtet. Es waren 2 „Rechtsringe und ein „Doppelring“. Es gelang nicht, diese Ringe abzulesen, da die Tiere meistens auf den Wiesen Nahrung suchten und die Ringe vom Gras verdeckt waren. Über eine Woche lang wurde täglich vor Arbeitsbeginn 2—3 Stunden Vorpaß gehalten. Über den „Doppelring“ teilte die Vogelschutzwarte Radolfzell mit, daß in Baden (Westdeutschland) die Störche doppelt beringt werden und dieser Storch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus diesem Gebiet stammt.

Bei insgesamt 47 Kontrollfahrten an 39 Tagen wurden die Rauch- und Mehlschwalben in Neudorf bei Ilz kontrolliert. Dabei wurden 350 Jungschwalben beringt. Es gelang zwei im Vorjahr beringte junge Rauchschwalben eines Geleges in unmittelbarer Nähe vom Brutnest an ihrem eigenen Nest wiederzufangen. Außerdem wurden sechs als erwachsene Tiere beringte Rauchschwalben wiedergefangen. Die Kontrolle der Rauch- und Mehlschwalben in Buchberg bei Ilz hatte Herr Samwald übernommen. Seine Hilfe war eine spürbare Entlastung.

In den Monaten März bis Mai wurde auch die Kiebitzkolonie Neudorf bei Ilz ständig unter Kontrolle gehalten. Über 20 Brutnachweise, vermutlich aber

über 30 Brutpaare, waren vorhanden. Genaue Kontrollen sind auf den landwirtschaftlichen Nutzungsflächen nicht immer möglich. Ende Mai ging die Übersicht verloren, da die Vegetation bereits zu hoch war. Es konnten 28 junge Kiebitze beringt werden. Auch hierbei wurde der Berichterstatter von Herrn Samwald unterstützt. So wurde nicht nur Benzin gespart, sondern auch interessante Beobachtungen konnten gegenseitig bestätigt werden. Außerdem beobachteten wir im Lafnitztal, besonders die Neudauer Teiche im unteren Ilz- und Feistritztal sowie die Fischteiche im Raabtal bei Kirchberg und Saaz sowie Schloß Hainfeld. Dabei wurden vom Berichterstatter 140 Vogelarten im Jahre 1966 beobachtet, Herr Samwald beobachtete 144 Arten.

Neben zahlreichen eigenen Wiederfängen und einer Inlandsrückmeldung langten zwei Auslandsmeldungen aus Italien und eine aus Ostdeutschland ein. Insgesamt wurden im Jahre 1966 vom Berichterstatter 973 Vögel beringt.

Helmuth Haas

Der Seidenschwanz

Wenn der Winter Einzug gehalten hat, tiefer Schnee und Kälte herrschen, dann sieht man oft große Schwärme von Krähen am Himmel oder auf den abgewehrten Furchen der Acker. Es sind keine Krähen aus unseren Bereichen. Ein langer Weg aus dem Osten und Nordosten führte sie bis in unsere Breiten. So wie unsere Zugvögel und die nördlicher Gegenden dem nahrungsarmen Winter fliehen und den wärmeren Süden aufsuchen, um im Frühjahr wieder in ihre Heimat zurückzukehren, weichen andere Vögel dem strengen Winter ihrer Heimat aus und suchen günstigere Gegenden im Westen oder Südwesten auf. Ihr Weg ist viel kürzer als der der meisten Zugvögel, von welchen einige bis zur Südspitze Afrikas fliegen. Zum Unterschied zu den Zugvögeln nennt man sie Strichvögel. Sie fliegen umso weiter, je strenger der Winter in ihrer Heimat und je strenger er in den üblichen Zugzländern ist. So kommt es, daß in solchen Zeiten sich bei uns Gäste einfinden, deren Heimat im hohen Norden liegt oder weit im russischen Nordosten. Ein solcher Fremdling ist der bei uns nicht heimische Seidenschwanz (siehe Umschlagbild).

Er ist etwas größer als unser Gimpel oder Dompfaff, hat aber eine ähnliche gedrungene Gestalt. Auch er tritt wie die Krähen in Schwärmen von 30 bis 40 Stück bei uns auf. In anderen Ländern wurden schon Schwärme von vielen Tausenden Tieren beobachtet. Sein sehr weiches Gefieder ist graurötlich, und er hat eine aufrichtbare Federhaube. An den schwarzen Schwanzfedern und den großen Schwungfedern befinden sich deutlich sichtbare gelbe Spitzen. Besonders auffallend sind aber am Ende der Oberarmschwingen die hochroten, lackförmigen Plättchen, die je nach Alter der Tiere verschieden zahlreich sind. Bei älteren Tieren finden sich solche Plättchen auch an den Schwanzfedern.

Da nicht jedes Jahr einen strengen Winter aufweist, kommen auch zu uns die Scharen der Seidenschwänze nicht alljährlich. Ihr unregelmäßiges Kommen war die Ursache, daß in gewissen Gegenden ihr Auftreten Unheil verkündete. Krankheit, Mißernte und Krieg meldeten die Vögel dem Aberglauben nach an.

Die Heimat der Seidenschwänze sind die weiten Wälder um den Pol der Alten und der Neuen Welt. Im Winter ziehen sie meist nach Südosten oder Süden. Nur selten überfliegen sie die hohe Mauer der Alpen. Allerdings gab es Jahre, in denen sie bis Venedig oder Florenz gezogen sind. Als Kaiser Karl V. im Jahre 1530 gekrönt wurde, traten zahlreiche Seidenschwanzscharen in Bologna auf. Es ist aber auch bekannt, daß sie selbst bis Algerien kamen. Solche Wandergewohnheiten dieses Vogels sind auch aus Amerika und Asien bekannt, wo er bis tief nach China und Japan vorgedrungen ist.

Da diese Vögel in menschenarmen oder gar menschenleeren Gegenden beheimatet sind, kennen sie auch keine Scheu. Erst wenn sie die Gefahr des Menschen erleben, werden sie wohl ebenso scheu wie unsere Vögel. In Scharen sitzen sie oft stundenlang auf den Ästen und Zweigen, heben und senken ihre Federhaube und lassen ihr wenig schönes Gezwitscher ertönen. Dies lange Beisammensitzen wird dann nur von Freßpausen unterbrochen. Große Fresser sind sie allerdings. Soviel wie ihr Körpergewicht ausmacht, fressen sie an einem Tag. Sie verdauen aber auch schlecht. Auf diese Art werden die gefressenen und unverdauten Samen oft weit verbreitet. Die Nahrung wird nur selten vom Boden aufgenommen. Die Früchte des Vogelbeerbaumes oder Eberesche, der Mistel, des Efeus und des Schlehdorns werden mit Vorliebe aufgenommen. Aber auch Insekten werden in ihrer Heimat im Fluge gefangen. Das große tiefe Nest errichtet der Seidenschwanz in kleinen Bäumen knapp über dem Boden. Es wird aus kleinen Zweigen, Flechten und Gras errichtet und einige Federn polstern es aus. Farbenglänzend sind die kleinen Eier.

Früher wurden diese Vögel in Mitteleuropa bei ihrem Auftreten oft gefangen und als Leckerbissen verspeist. Diese Zeit ist aber längst vorbei, und wir freuen uns, wenn an sonnigen Tagen die bunten Seidenschwanzscharen die Sträucher und Bäume in den Parkanlagen bevölkern oder sich an den roten Früchten des Vogelbeerbaumes laben. Sie bleiben nicht lange. Ist die ärgste Kälte vorbei, sind auch diese bunten Vögel wieder verschwunden; wer weiß, wann sie wieder kommen?

Dr. A. Winkler

Unsere Diskussionsecke

Am 10. Jänner veranstaltete die Landesgruppe Steiermark des ONB eine Diskussion über Forstliche Pflegemaßnahmen und Naturschutz. Zur Diskussion gestellt waren der Forststreifenpflug, der Forstwegbau und der „Chemische Waldarbeiter“.

Über den Forststreifenpflug referierte Ofm. Dipl.-Ing. Pfandler, Murau. Zweck des Forststreifenpfluges ist es, ertraglose Böden dem Wald wieder zurückzugeben. Es wurden 270 ha Roßwiesen geackert und rund 250 ha Wald aufgeforstet. Dabei sind intakte Moore nach Ansicht des Referenten kaum angegriffen worden. Nach einer Bearbeitung mit dem Forststreifenpflug kann mit der Aufforstung von Fichten begonnen werden, da sich der Boden durch das Aufreißen wieder aktiviert.

Dazu stellte der Vorsitzende Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka, fest, daß es im Interesse des Naturschutzes gelegen sei, alle erhaltungswürdigen Moore zu erfassen. Wie ORR. Dr. Fossel hervorhob, stelle auch die Umackerung gewisser Streu- und Feuchtwiesen vom Standpunkt des Naturschutzes aus eine Gefahr dar. Durch die Umackerung von Feuchtwiesen in der Nähe des Furtner- teiches sei z. B. der dortige Kiebitzbestand vernichtet worden. ORR Dr. Bach (Kärnten) wies auf die Notwendigkeit hin, den natürlichen Wasserhaushalt zu sichern. Vom Forststreifenpflug aufgerissene Moore vermögen kein Wasser mehr zu binden. Vom Standpunkt des Naturschutzes stelle die Pflanzung von Pionierhölzern wie Erle und Birke eine weit glücklichere Lösung der Frage der Landgewinnung dar.

Das zweite Referat hielt Ofm. Dr. Schönauer über Fragen des Forstwegebaues. Der Mangel an Arbeitskräften führe immer mehr zum Einsatz von Großbaumaschinen. In Steiermark allein wurden rund 10.000 bis 12.000 km Forstwege gebaut. Dabei wurde auf die Verbauung und Wiederaufforstung der Böschungen Bedacht genommen. Eine Ausnahme bildeten lediglich manche Hofaufschließungswege, die von den Besitzern selbst angelegt wurden.

Das dritte Referat hielt Ofm. Dipl.-Ing. Schwarz über den „Chemischen Waldarbeiter“. Die chemischen Maßnahmen im Wald seien ebenfalls durch den

Waldarbeitermangel notwendig geworden. Der Referent stellte fest, daß Dieselöl, der Trägerstoff vieler Chemikalien, im Boden abgebaut würde. Im übrigen werden nur relativ kleine Flächen chemisch bearbeitet, in der Steiermark etwa 7000 ha gegenüber 800.000 ha Waldfläche. —

Die Schriftleitung möchte den Rahmen dieser seinerzeit in Graz abgehaltenen Diskussion der Bedeutung der diskutierten Fragen wegen erweitern. Wir rufen daher alle jeweils kompetenten Fachleute unter unseren Lesern auf, eine möglichst kurze und prägnante Stellungnahme besonders zu den Themen I und II vom Standpunkt des Naturschutzes aus abzugeben. Die Bitte um größtmögliche Sachlichkeit erübrigt sich angesichts des aufgerufenen Personenkreises.

Ein Ergebnis guter Zusammenarbeit

Die energierechtliche Genehmigung für das Dampfkraftwerk Wern-dorf wurde mit Bescheid vom 29. 12. 1966 erteilt. Fünf Punkte sind es vor allem, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren. Es sind dies die Auflagen, die eine Luftverunreinigung in Grenzen halten sollen. Bei der Abfassung dieser Bescheidpunkte wurde den Forderungen der Forstbehörde, die sich, durch den verstorbenen Regierungsförstdirektor Dipl.-Ing. Arnold Elsässer vertreten, besonders einsetzte, der Naturschutzbehörde, der Landessanitätsbehörde, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Vertreter der betroffenen Gemeinden und anderer Geladener weitgehend Rechnung getragen. Es muß jedoch auch gesagt werden, daß seitens der Stewag im Bewußtsein einer großen Verantwortung hinsichtlich dieses Eingriffes in den Lebensraum Grazer Feld verhandelt wurde.

Wie lauten nun diese Auflagen?

„20. Für den Schornstein ist eine statische Berechnung durchzuführen und ist die Schornsteinhöhe bei dieser Berechnung mit 180 m anzunehmen. Hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung der Schornsteinhöhe kann diese vorläufig in der geplanten Höhe von 163 m durchgeführt werden, doch behält sich die Energiebehörde vor, falls entsprechende Meßergebnisse eine zu hohe SO₂-Belastung der Luft ergeben, die Vergrößerung der Schornsteinhöhe vorzuschreiben.

21. Die Windgeschwindigkeit im Bereich der Schornsteineinmündung ist in geeigneter Weise stündlich zu messen. Bei Kalmen, die über 20 Stunden ohne Unterbrechung andauern, ist ab der 21. Stunde der Betrieb auf 50 % der Vollast einzuschränken oder es sind die Ölbrenner mit einem Heizöl zu versorgen, das maximal 1,5 % Schwefelgehalt besitzt. Die Versorgung mit einem solchen Öl ist bei Wahl der zweiten Möglichkeit in ausreichender Menge zu sichern.

22. Die Höhe des Schornsteines hat die oben erwähnten SO₂-Messungen zu berücksichtigen und ist so auszulegen, daß mit Sicherheit durch die SO₂-Immissionen des Werkes der Wert von 0,4 mg/Nm³ nicht überschritten wird, wobei ein Halbstundenwert von 0,75 mg/Nm³ innerhalb 2 Stunden toleriert wird.

23. Sobald die Werte von 0,4 bzw. 0,75 durch eigene Immissionen überschritten werden, muß durch geeignete Maßnahmen die SO₂-Immission gedrosselt werden.

24. Die Energiebehörde behält sich vor, sobald durch ein geeignetes Verfahren die Reinigung der Abgase von Schwefeldioxyd, insbesondere durch Reinluftverfahren Sulfacidverfahren, Bindung des SO₂ an Metalloxyde, Karbonate oder MgO, anderer Verfahren in einem wirtschaftlich ertragbarem Maß sich erreichen läßt, eine solche Anlage der Stewag vorzuschreiben.

25. Von den von der Meteorologischen Zentralanstalt ausgewählten Meßstationen sind fünf markante Punkte auszuwählen, an denen bei kritischen Wetterlagen die SO_2 -Konzentration der Luft zu messen ist. Diese Messungen sind während des Betriebes der Anlage bei kritischen Wetterlagen durchzuführen. Über diese Messungen sind Aufzeichnungen zu führen, welche mindestens 2 Jahre nach der Messung im Betrieb aufliegen müssen. Die Auswertung der Messungen ist analog Punkt 21. durchzuführen.“

Gestatten Sie mir nun hiezu einen Kommentar zu liefern.

Zu 20. Der erste Vorbehalt richtet sich schon gegen eine zu hohe Immissionskonzentration in dem betroffenen Gebiet, da die Behörde die Möglichkeit besitzt, von der Steweg zu verlangen, daß der Schornstein auf 180 m erhöht wird. Damit überragt er fast alle umgebenden Hügel bis auf den Buchkogel bei Wildon und reicht in den unteren Teil der freien Atmosphäre. Das mit hoher Geschwindigkeit aus dem Kaminende austretende erhitzte Gas dringt noch in weit höhere Schichten der Atmosphäre ein und wird dort durch die Höhenwinde sehr stark verdünnt werden.

Zu 21. Diese Bedingung trifft Vorsorge, um bei einer der möglichen ungünstigen Wetterlagen den Gasausstoß zu drosseln, vor allem aber auch, um diese ungünstige Wetterlage zu erkennen. Es wird darauf ankommen, daß ein geeigneter Windmesser gefunden wird, der die hohen Temperaturen am Kaminende und allfällige chemischen Angriffe aushält. Staudruckmesser sollen sich dafür eignen.

Es wurde in diesem Punkt zwar nicht gesagt, wann wieder mit Vollast gearbeitet werden darf, doch geht dies aus den anderen Punkten hervor. Ein Betrieb mit Vollast kann sinngemäß erst dann erfolgen, wenn die Windstille beendet ist und wenn die Meßgeräte für die Immissionsmessung anzeigen, daß die Werte auf das übliche Maß, den Toleranzwert, zurückgegangen sind.

Zu 22. Hier ist erstmalig ein Toleranzwert für SO_2 -Immissionen bescheidmäßig festgehalten, ein Toleranzwert, welcher allerdings auf Grund der einschlägigen Literatur gerade an der Grenze des Erträglichen liegt, denn bei $0,4 \text{ mg SO}_2/\text{m}^3$ Luft beginnen bereits physiologische Schädigungen einiger Nadelhölzer, besonders der Fichte. Diese Schädigungen sind zwar noch schwer zu sehen und festzustellen, können aber schon Zuwachsverluste ergeben.

Es geht aus der Formulierung dieses Punktes jedoch eindeutig hervor, daß die Gesamtimmission im Raume des Kraftwerkes $0,4 \text{ mg SO}_2$ betragen darf. Nachdem dieser Plafond durch die vom Dampfkraftwerk erzeugten Immissionen und durch die bereits vorhandene Grundbelastung schon erreicht werden dürfte, bleibt daher für zusätzliche Emittenten im Immissionsbereich des Kraftwerkes kein Spielraum. Die obige Auslegung ist besonders in Hinblick auf den Punkt 23. wichtig.

Zu 23. Hier wird durch ein Wort, im Gegensatz zu den anderen Punkten des Bescheides, eine unklare Situation geschaffen, die in Zukunft zu Auseinandersetzungen führen muß. Es wird von eigenen Immissionen gesprochen. Es kann nicht in der Absicht der den Bescheid erlassenden Behörde gelegen haben, schon von Anfang an, Grund für Auseinandersetzungen in der Zukunft zu schaffen, genauso wenig aber auch, die erlassenen Auflagen abzuschwächen, welche sehr große Sicherheiten für Mensch und Landschaft bieten.

Eines der schwierigsten Probleme in Rauchschadensangelegenheiten ist es nämlich, Immissionen von mehreren Emittenten zu trennen. Das müßte aber zwangsläufig hier, wenn der Punkt 23. für sich allein stehen würde, auf jeden Fall erfolgen. Doch auch dann, wenn nur mit einer Grundbelastung zu rechnen ist und keine andere Emittenten hinzukommen, können sich die gleichen Schwierigkeiten ergeben.

Dies soll an einem Beispiel noch deutlicher gemacht werden. Angenommen, die Grundbelastung im Immissionsbereich des Dampfkraftwerkes wurde bei

der Beweissicherung mit $0,15 \text{ mg SO}_2/\text{m}^3$ Luft festgestellt und die durch das Dampfkraftwerk verursachte Immission erreicht den Toleranzwert von $0,4 \text{ mg}$, so wäre in wörtlicher Auslegung dieses Punktes eine Gesamtmission von $0,55 \text{ mg}$ zulässig, die den Toleranzwert von $0,4 \text{ mg}$ schon um $0,15 \text{ mg}$ übersteigen würde. Ich habe schon im Kommentar zu Punkt 22. dargestellt, daß dieser Toleranzwert einen Grenzwert nach oben darstellt und ein Zugeständnis bedeutet. Doch abgesehen von obigen Ausführungen, wer kann tatsächlich feststellen, daß zum konkreten Zeitpunkt die Grundbelastung $0,15$ war und wer kann zum Beispiel bei einem gemessenen Immissionswert von, sagen wir $0,6 \text{ mg}$ feststellen, ob die Grundbelastung zur Zeit der Meßperiode tatsächlich $0,2 \text{ mg}$ ausmacht und damit die eigene Immission nur $0,4 \text{ mg}$, oder ob die eigene Immission nicht $0,45 \text{ mg}$ oder gar $0,50 \text{ mg}$ beträgt?

Wie aus der Tendenz der Stellungnahme der Forstbehörde entnommen werden kann - sie ist im Sachverhalt als gutachtliche Äußerung wiedergegeben - bezieht sich diese Forderung nach einem Toleranzwert von $0,4 \text{ mg}$ auf die Gesamtmission in diesem Raum. Das heißt, die vom Dampfkraftwerk verursachte Immission soll gleich sein Toleranzwert weniger Grundbelastung.

Es geht jedoch aus allen übrigen einschlägigen Punkten des Bescheides hervor, daß es so, wie man es aus der Formulierung des Punktes 23. entnehmen könnte, nicht gemeint sein kann. Daher sollte, um von vornherein klare Verhältnisse zu schaffen, hier eine Berichtigung erfolgen.

Zu 24. Der Vorbehalt der Behörde, gegebenenfalls eine Abgasreinigungsanlage vorzuschreiben, ist sehr zu begrüßen und erscheint besonders deshalb aktuell, weil im gleichen Heft an anderer Stelle sehr optimistisch stimmende Nachrichten über solche Reinigungsanlagen gebracht werden.

Zu 25. Dieser Punkt erscheint mir besonders wichtig, denn die Stewag wird zu nichts anderem verpflichtet, als eine meteorologische Station zu unterhalten, welche in der Lage ist, zum Beispiel Inversionswetterlagen, welche sich von der Höhe des Kaminendes bis ca. 100 m darüber ausbilden, festzustellen. Gerade solche Wetterlagen sind gefährlich, und noch wenige Untersuchungen, wie die Gasfahne diese Wetterlagen durchstößt oder in sie eindringt, liegen uns vor. Es werden jedoch sicherlich die bei gefährlichen Wetterlagen vorgeschriebenen Messungen zu einer Klärung dieser Frage beitragen. Die fünf markanten Meßpunkte werden wohl dort ausgewählt werden müssen, wo mit den höchsten Immissionskonzentrationen zu rechnen ist. Dies ergibt sich auf Grund der meteorologischen und der Geländeverhältnisse sowie aus den Erfahrungen bei anderen Dampfkraftwerken.

Dieser Bescheid ist bis auf eine Klärung des Punktes 23. vom Standpunkt des Naturschutzes aus sehr zu begrüßen, denn er gibt nach den derzeitigen Erkenntnissen größte Sicherheiten für die Einschränkung von Luftverunreinigungen besonders auch dadurch, daß ohne Rücksicht auf vorhandene Immissionen der Stewag eine Abgasreinigungsanlage vorgeschrieben werden kann, sobald sich ihr Betrieb und ihre Einrichtung in wirtschaftlich tragbarem Maß erreichen läßt.

Es ist jetzt nur noch die Frage zu stellen, wer die Einhaltung der Bestimmungen, welche die Luftverunreinigung in tragbaren Grenzen halten sollen, überwachen wird, und auch dazu in der Lage ist. Denn trotz der Sicherheit, welche eine Landesgesellschaft hinsichtlich der Einhaltung eines Bescheides der Behörde bietet, ist eine objektive Kontrolle sowohl im Sinne der Öffentlichkeit als auch im Sinne der Stewag gelegen.

Dr. Ernst P a p e s c h

Anmerkung der Redaktion: Der von uns im Heft 36 abgedruckte „Offene Brief“ zur Frage der Errichtung eines Dampfkraftwerkes in Werndorf war außer den angeführten Organisationen auch vom Touristenklub „Die Naturfreunde“, dem Fremdenverkehrsverein der Stadt Graz und dem Steierm. Forstverein unterzeichnet.

Reinhaltung der Gewässer und der Atemluft

(Resolution der 6. Hauptversammlung der Landesgruppe Steiermark des ONB)

„Von der Erkenntnis ausgehend, daß das Wasser und die Luft Grundlagen unseres Lebens sind, erscheint es im Zeitalter der Technik und Industrialisierung besonders vordringlich, unseren Gewässern und der Atemluft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die günstigste Entwicklung unserer Wirtschaft und der hiedurch bedingte höhere Lebensstandard führten zwangsläufig zu einem enormen Anstieg des Wasserbedarfes der Siedlungen und der gewerblichen Wirtschaft. Auch unsere Atemluft wird durch den Aufstieg und die Ausweitung der Industrie vor allem aber auch durch den zunehmenden Verkehr der mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeuge gefährdet. Wenn noch vor rund 30 Jahren die Meinung vorherrschte, daß in unserem Lande Wasser in unerschöpflicher Menge und in ausgezeichneten Güte zur Verfügung steht, wenn man an eine Verunreinigung der Atmosphäre nicht glauben wollte, zeigt sich bereits in unseren Tagen an vielen Stellen, daß Wasser nicht mehr in so reichem Ausmaße und in solcher Qualität angeboten wird, wie es für die Entwicklung der Wirtschaft, für unsere Erholungsgebiete und den täglichen Bedarf der Bevölkerung benötigt wird.

Der Herr Landeshauptmann von Steiermark, Ok.-Rat Josef Krainer, hat in einem Radiovortrag festgestellt, daß wir bei einem Punkt angelangt sind, wo wir sagen müssen, unser Lebensraum wird durch die Verschmutzung des Wassers und der Luft gefährlich eingeengt.

Die Verschmutzung unserer Oberflächengewässer, aber auch des Grund- und Quellwassers, wird nicht nur durch den mit dem erhöhten Wasserverbrauch gleichzeitig ansteigenden Abwasseranfall verursacht, sondern auch durch Lagerungen und Ablagerungen von Stoffen, die in der Lage sind, die Gewässer nachhaltig zu schädigen.

Große Mengen häuslicher und industrieller Abfälle werden unbedacht auf nicht geeignete Plätze in unserer Landschaft abgestürzt und vielfach sogar in die Gewässer und das Grundwasser eingebracht. Der ständig steigende Verbrauch an Mineralölprodukten birgt die Gefahr, daß durch Lagerung, Transport und diverse Manipulationen die Gewässer gleichfalls einer steigenden Gefährdung ausgesetzt sind.

In ähnlicher Weise werden — kaum kontrolliert — Abgase der Verkehrsmittel und der Industrie in die Atmosphäre entlassen. Giftige Stoffe, wie Schwefeldioxyd, Kohlenwasserstoffe, Benzpyren, verunreinigen unsere Luft. Sie gefährden den Menschen außerordentlich. Jeder atmet dieses Giftgas Tag und Nacht ein, und für den biologisch-logisch Denkenden kann kein Zweifel bestehen, daß die dauernde Einatmung subtoxischer Giftmengen alles eher als gesundheitlich unschädlich ist. Eine solche Dauereinatmung bewirkt eine allgemeine erhebliche Herabsetzung der Widerstands- und Lebenskraft aller Organismen, die ihr ausgesetzt sind. Dadurch können schwere Schädigungen aller Art, besonders aber der Atmungsorgane hervorgerufen oder zumindest begünstigt werden. Der Lungenkrebs, der sich jetzt in so bedrohendem Ausmaße vermehrt, wird durch andauernde Einatmung auch geringer Dosen von Giftgasen gefördert.

Doch nicht allein der Mensch, sondern auch unsere Wälder sind durch allzu große Verunreinigung der Atemluft in großer Gefahr. Wir berauben uns damit eines der größten Anziehungspunkte für unsere ausländischen Gäste, die aus der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Industriestaaten haupt-

sächlich wegen der Schönheit unserer Wälder und unserer Landschaft sowie der Reinheit der Luft zu uns kommen.

Es erscheint daher notwendig, zur Erhaltung unseres Lebensraums dem Gewässerschutz und der Reinhaltung der Atmosphäre jenen Platz zuzuordnen, den die Dringlichkeit erfordert. Es wird daher die gesamte Bevölkerung unseres Heimatlandes aufgerufen, unsere Gewässer vor Verunreinigungen jeder Art zu schützen. Wir fordern vom Gesetzgeber Maßnahmen, die die Reinhaltung unserer Atemluft gewährleisten. In den USA sind bereits Gesetze beschlossen, welche eine Entgiftung der Motorabgase verlangen. Die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien haben durch gesetzliche Maßnahmen den Versuch unternommen, die Reinheit der Atemluft zu erhalten. Um diese Sicherung unseres Lebensraums auch zu erreichen, hat nicht nur eine verstärkte Aufklärung durch die Massenmedien, sondern vor allem eine Erziehung des Kindes in Elternhaus und Schule zu erfolgen.

Die öffentliche Verwaltung hat bei der Handhabung jener Gesetzesmaterie, die dem Schutz des Wassers, aber auch der Natur und der Landschaft gilt, die Reinhaltung der Gewässer als erste und oberste Aufgabe zu betrachten und gegen jene mit äußerster Strenge vorzugehen, die unserem Lebenselement Wasser Schaden zufügen. Genauso, wie zum Schutze des Wassers Gesetze bestehen, ist ein Gesetz zur Reinhaltung der Luft zu beschließen.

Die Gemeinden unseres Landes, aber auch die Industrie und das Gewerbe, haben der Sammlung und ausreichenden Reinigung der in ihrem Bereich anfallenden Abwässer und der Abfallverarbeitung sowie der Reinhaltung der Luft ein weitaus größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden und dies als vordringliche Aufgabe zu behandeln. Dazu sind vom Bund und Land jene Mittel bereitzustellen und geeignete Gesetze zu erlassen, die es ermöglichen, den großen Nachholbedarf auf diesem Gebiet zu decken."

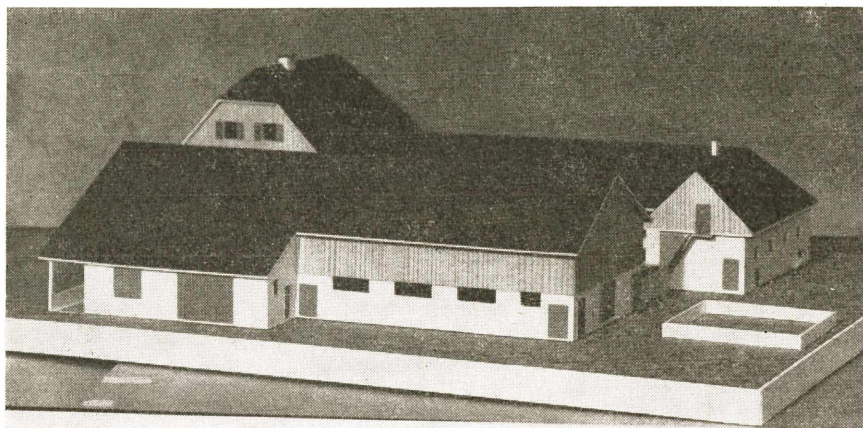
Ein neuer Mürztaler Bauernhof

Der Verein für Heimatschutz erreichte eine vorbildliche Gemeinschaftsarbeit, an der der Bauer und die Bäuerin, ein Volkskundler, Agrarfachleute und Architekten des Vereines teilnahmen.

Ein altes gutgeführtes Bauerngehöft in Krieglach muß, um einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen zu können, ausgesiedelt werden. Die Neuanlage des Bauernhofes wird etwa 2 km vom derzeitigen Standorte entfernt, nahe der Alpstraße, im freien Gelände der Acker- und Wiesenflächen des Betriebes entstehen.

Der sehr fortschrittlich eingestellte Bauer erwartet sich von seinem neuen Hof besondere betriebswirtschaftliche Vorteile und er wünscht für sich und seine Familie echte Kompromisse zwischen traditioneller Hofform und modernsten Erkenntnissen des Wohnens und Wirtschaftens. Er weiß, daß eine Verankerung des zu wahrenenden bodenständigen Bauerntums nicht allein im Grund und Boden, sondern im erheblichen Maße im Gehöft als Ganzem — im Wohnhaus und in den Wirtschaftsgebäuden — liegt. Bäuerliche Wohnkultur kann nicht in Gebäuden gedeihen, die dem üblichen schier unaufhaltsam sich verbreitenden „Baugschnas“ nachgebildet sind. Ein Bauernwohnhaus und etwa ein vorstädtisches 1- oder 2-Familienhaus sind zwei im Grundriß und Aufriß völlig verschiedene Bauwerke, weil ihre Funktionen allein schon der Gesellschaftsform der Bewohner wegen unterschiedlich sein müssen.

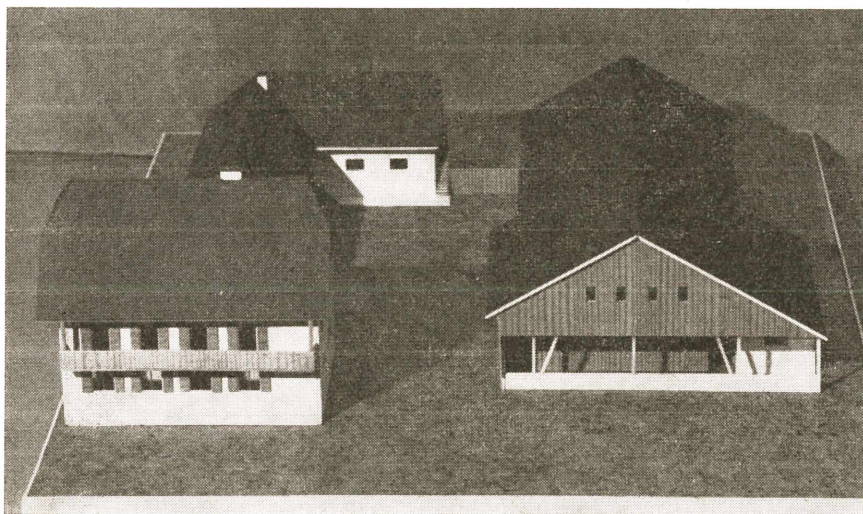
Für die Wirtschaftsgebäude kommen neue Anforderungen wegen der Technisierung des landwirtschaftlichen Betriebes und einer Wandelbarkeit der



Betriebswirtschaft hinzu. Das Wohngebäude soll zur Erzielung eines häuslichen Nebenerwerbes vorübergehend Unterkunft für Erholungssuchende gewähren können. Behaglichkeit und Geräumigkeit sind daher auch aus diesem Grunde Voraussetzungen bei der Hausgestaltung.

Das vom Verein für Heimatschutz für die Projektierung eingesetzte Team von Beratern und Gestaltern hat gemeinsam mit den Bauern das im Modellbilde ersichtliche neue Gehöft bewußt so geplant, daß mit neuesten Baustoffen und modernsten Baukonstruktionen alle Vorteile einer guten Bautradition zur Weiterentwicklung einer echten zeitgemäßen bäuerlichen Wohnkultur gewahrt werden können und die Wirtschaftsobjekte den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werden.

W. R.



Nicht vergüten, sondern verhüten!

(Zu dem Offenen Brief, Heft 36/1966)

In diesem Offenen Brief wurde im Zusammenhahng mit der geplanten Errichtung des Dampfkraftwerkes Werndorf an die Rechtsabteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung der Appell gerichtet „alles zu unternehmen um schädigende Einflüsse zu verhindern“.

Da in diesem Aufsatz der Immissionschutz erstmals einer sachlichen Diskussion zugeführt wird, scheint es mir angezeigt, den aufgeworfenen Fragenkomplex in einigen Punkten zu ergänzen. Es werden wesentliche Momente aufgezeigt, die im engsten Zusammenhang mit dem geplanten Emittenten in einem Verwaltungsverfahren zu erörtern sind, aber nicht immer die nötigen Folgerungen daraus gezogen.

In dieser Beschränkung liegt jedoch die Gefahr, daß die weitere Entwicklung im Raume Wildon sich der Kontrolle entzieht und schließlich zu einer Luftverschmutzung führen kann, deren nachteilige biologische Auswirkungen gar nicht mehr eingedämmt werden können.

Diese bedrohliche Entwicklung hat bei uns in Österreich bereits ausge dehnte Gebiete erfaßt, was wir an kränkelnden, absterbenden und devastierten Wäldern am deutlichsten erkennen können.

In der Folge sah sich auch die Industrie gezwungen, für diese Ertrags einbußen aufzukommen. Während die zu leistenden Entschädigungssummen mit dem Fortschreiten der Zerstörung von Wirtschaftsobjekten (d. i. der Wald in seiner primären Funktion) von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annehmen, verfolgen wir mit Besorgnis die bedrohlichen Einwirkungen von Industrieabgasen auf die Gesundheit des Menschen und die Veränderungen im Biotop unserer Umgebung, die nachhaltig wirksam, aber im Einzelfall nicht meßbar und noch weniger mit Geld aufzuwerten sind.

Es ist daher unsere unabdingbare Forderung an die Industrie, sich auch in Österreich mit der Frage der Abgasreinigung zu befassen, da die Vergütung von Schäden die Sorgen um die Luftverschmutzung nicht verringern und das Gewissen der öffentlichen Stellen auch nicht beruhigen kann. Unser Anliegen an die heimische Industrie lautet daher:

Nicht vergüten, sondern verhüten!

„Da bis heute und noch auf längere Sicht der größte Anteil der Energie durch Verbrennung erzeugt wird, muß fallweise auch auf solche Brennstoffe zurückgegriffen werden, die einen höheren Schwefelgehalt besitzen. Damit nimmt der Ausstoß an Schwefeloxiden in der Atmosphäre nicht nur linear mit dem steigenden Brennstoffverbrauch zu, sondern liegt zusätzlich noch höher.“ (Spengler und Michalczik: „Die Schwefeloxycle in Rauchgasen und in der Atmosphäre“.)

Aus dieser Sicht scheint es mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß m. E. die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation nicht so ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann. Sie bezieht sich in erster Linie auf industrielle Siedlungsgebiete, während bei uns im Raume um Wildon primär die Erhaltung der Landschaft anzustreben ist, wobei sich die Akzente vom Emittenten weg auf die Immissionsseite verlagern.

Die Betrachtung der Rauchfahne nur bei Inversion- (austauscharmer) Wetterlage scheint mir nicht genügend, um auch jene zu erwartenden Schäden an Prallfronten, die unter bestimmten Voraussetzungen die am Hang aufsteigenden Winde verursachen können, zu bestimmen. Um für alle möglichen

Fälle die atmosphärischen Ausbreitungsverhältnisse erfassen bzw. die dazu notwendigen Parameter erarbeiten zu können, scheint mir ein Beobachtungszeitraum von nur einem Jahr als unzureichend. Man wird sich aber zunächst damit behelfen müssen, schon um das Bauvorhaben nicht zu verzögern, unter Zugrundelegung der Empfehlungen eines aerologischen Gutachtens der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien vorläufige Vorschriften zu erlassen, sich aber im Sinne einer salvatorischen Klausel vorbehalten müssen, weitere Verschärfungen in die Betriebsbedingungen einzubauen, sobald sich diese aus den Beobachtungen über einen längeren Zeitraum als notwendig erweisen.

Der gleichen Überlegung müssen wir auch unsere MIK-(Maximale Immissionskonzentrations-)Werte unterziehen. Sie sind mit $0,4 \text{ mg SO}_2 \text{ pro m}^3 \text{ Luft}$ für Dauereinwirkung und mit $0,75 \text{ mg SO}_2 \text{ pro m}^3 \text{ Luft}$ für den Halbstundenwert der Deutschen Norm entnommen (VDI 2108). Die neuere Literatur enthält jedoch Hinweise, daß bei Einhaltung dieser Grenzwerte Schäden an Nadelhölzern nicht verhindert werden.

Diese Betrachtung führt uns wieder zurück in die Landschaft. Es wäre nicht zu verantworten, wollten wir hier die bereits heranstehenden Probleme übersehen.

Beabsichtigt ist im Raume Wildon die Errichtung der „Südraffinerie“ (Südost-Tagespost 6. 12. 1966). Es darf als sicher angenommen werden, daß es dann zu weiteren Emissionen kommt, über deren Art und Konzentration heute noch gar nichts ausgesagt werden kann. Es muß aber mit Gasgemischen gerechnet werden, die im Zusammenwirken mit der SO_2 -Vorbelastung durch das thermische Kraftwerk zu progressiven Effekten führen können. Diese Befürchtung muß auch im Hinblick auf die Folgeindustrie ausgesprochen werden, die erfahrungsgemäß dem Angebot von verwertbaren Abfallprodukten aus der Raffinerie folgend, die industrielle Unterwanderung der Landschaft vorantreibt.

Auch ich verschließe mich nicht der im Offenen Brief eingangs bekundeten Einsicht, daß die Energieversorgung gesichert sein muß. Wir sind aber berechtigt, jene Maßnahmen aufzuzeigen, die uns geeignet erscheinen, Schäden aus Industrieabgasen auf ein Minimum zu beschränken, womit ich auch der Behauptung entgegenrete, „daß es derzeit noch kein im Sinne der Industrie wirtschaftliches Verfahren gibt, um Abgase von SO_2 zu reinigen“.

Ich gebe zu, daß die Entwicklung von Verfahren zur Reinigung von Industrieabgasen in Fluß ist und noch nicht jener Stand der Entwicklung erreicht wurde, der es uns ermöglichte, eine vollkommene Reinigung aller Industrieabgase zu erwirken. Aus internationaler Sicht zeichnen sich Methoden und Verfahren ab, die bereits weit über den Laborversuch hinaus Eingang in die Praxis gefunden haben und zu berechtigtem Optimismus Anlaß geben.

Als aussichtsreich bezeichnet Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Werner Brocke in „Luftverunreinigung“, Dezember 1966, auf Grund seiner eigenen Kenntnisse die in den USA betriebenen Entwicklungen des Alkalized-Alumina Process und des Penelec-Verfahrens (Catalic Oxidaton Process) mit verschiedenen dazu vorgeschlagenen Varianten. England beteiligt sich an der Entwicklung des erstgenannten Verfahrens. Gleichermaßen gehören zu den aussichtsreichen Verfahren verschiedene deutsche Entwicklungen, und zwar das Reinluft-Verfahren, das Sulfacid-Verfahren, das Kalk-Dolomit-Staub-Verfahren (auch bekannt als Wickert-Verfahren), das Still-Verfahren (Braunkohlenflugasche-Verfahren) und das Grillo-Abgasschwefel-Verfahren. In Japan bemüht man sich um Abwandlungen des Reinluft-Verfahrens, des Penelec-Verfahrens und um die Entwicklung des Kalk-Dolomit-Verfahrens. Eine eigene japanische Entwicklung stellt das Mitsubishi-Manganoxyd-Verfahren dar.

Wie sehr sich auch die Rentabilität solcher Anlagen in den letzten Jahren in den Bereich des „wirtschaftlich Zumutbaren“ verlagert hat, möchte ich an einigen Beispielen aufzeigen.

Im Jahre 1964 teilten mir die VW-Werke Wolfsburg an Hand von technischen Daten für ein thermisches Kraftwerk mit einer Kapazität von 130 MW mit, daß eine Abgasreinigungsanlage eine Belastung (Kapitaldienst + Betriebskosten) je Tonne Heizöl mit 12 DM bewirken würde. (Dieser Betrag deckt sich mit den Angaben einer Erzeugerfirma von Abgasreinigungsanlagen laut Mitteilung vom 13. 7. 1964.) Bei Berücksichtigung des Preises für die rückgewonnene Schwefelsäure (es kann auch flüssiges, chem. reines SO₂ sein oder chem. reiner elem. Schwefel) errechnete sich bereits damals (die Kalkulation wurde für das geplante thermische Kraftwerk in Rüthi, 1. Stufe 300 MW, ange stellt) die Belastung je kWh mit 0,36 Groschen bei 7000 Betriebsstunden und 0,84 Groschen bei 4000 Betriebsstunden.

Ein in letzter Zeit zur Betriebsreife entwickeltes japanisches Verfahren würde eine Verteuerung je Tonne Heizöl um etwa 10—12 S bewirken, die sich bei größeren Kraftwerken auf den Preis je kWh kaum auswirken würde.

Obzwar kein Anlaß besteht, obige Angaben in Zweifel zu ziehen, haben sie nur beschränkten Aussagewert, weil

- a) das thermische Kraftwerk in Rüthi nicht gebaut wurde,
- b) die japanische Kalkulation nicht überprüfbar ist.

Tatsache ist aber, daß seit Dezember vergangenen Jahres bei der Firma Carbosulf in Köln in geregelterm Betrieb eine kommerzielle Anlage für 55.000nm³/h Chemie-Abgase und eine weitere Anlage für einen Durchsatz von 33.000nm³/h Rauchgas beim Kraftwerk Kellermann in Lünen seit 29. 10. v. J. in Betrieb genommen wurde und mit gutem Wirkungsgrad völlig störungsfrei läuft. Diese Angaben stammen von der Erzeugerfirma und wurden mir mit Schreiben vom 6. 12. 1966, III/7. 4. 4/Br. -Gr. der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz, Essen-Bredeneu, vollinhaltlich bestätigt. Es kann somit festgehalten werden, daß technische Anlagen zur Reinigung der Abgase von SO₂ bereits bis zur Betriebsreife entwickelt sind.

Eine andere grundsätzliche Frage wurde im Offenen Brief angezogen: die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Unabhängig von ihrer positiven oder negativen Beantwortung muß dazu gesagt werden, daß man es bisher unterlassen hatte, bei allen Projektierungen von thermischen Kraftwerken und Industriebetrieben, bei denen der Ausstoß toxischer Abgase unvermeidlich ist, eine Abgasreinigungsanlage einzuplanen. Die Anlage- und Betriebskosten einer solchen Anlage hätten, ebenso wie etwa die Kosten für eine Deponie von festen Abfallprodukten, in die Rentabilitätsrechnung eingehen müssen.

Der Begriff „wirtschaftlich zumutbar“ läßt sich klar im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz definieren. Im § 33 (2) WRG 1959 heißt es: „Waren die zur Reinhaltung getroffenen Vorkehrungen unzulänglich oder reichen sie im Hinblick auf die technische und wasserwirtschaftliche Entwicklung nicht mehr aus, so sind sie . . . vom Wasserberechtigten in zumutbarem Umfang und gegebenenfalls schrittweise den Erfordernissen anzupassen.“ Die hier statuierte Anpassungspflicht kommt auch in der bundesdeutschen Rechtsprechung zum Ausdruck: Bei Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Abgasreinigungsanlage ist der Maßstab an ein Werk gleicher Art zu legen, bei dem eine solche Anlage bereits in Betrieb ist.

Dipl.-Ing. Erwin Janik

Berichtigung

Im Aufsatz „Was erwartet sich die Behörde vom Ziegel“, Heft 36/1966, Seite 14, 6. Absatz von oben, 3. Zeile, soll statt „atmungsaktiven Konstruktionsteilen“, „atmungsinaktiven Konstruktionsteilen“ stehen. Die Redaktion

Aus der Naturschutzpraxis

6. o. Hauptversammlung der Landesgruppe Steiermark



Am 17. Jänner hielt die Landesgruppe Steiermark des ÖNB ihre 6. ordentl. Hauptversammlung ab, bei der Winkl. Hofrat Dipl.-Ing. Paul Hazmuka den Vorsitz führte.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbeson-

dere den Vertreter des LH-Stellvertreters Koren, der dienstlich verhindert war, Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein; außerdem die Vertreter der Presse und des Rundfunks, für deren Unterstützung er herzlich dankte und deren weitere Hilfe er erbat.

Danach hielt Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka den seit der letzten Hauptversammlung verstorbenen Mitgliedern einen tiefempfundnen Nachruf, wobei er besonders die Persönlichkeit des verstorbenen Regierungsdirektors Winkl. Hofrat Dipl.-Ing. Arnold Elsäßer hervorhob.

Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein betonte, daß Landeshauptmann-Stellv. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren die Sache des Naturschutzes persönlich am Herzen liegt. Dies beweist die intensive Tätigkeit im steirischen Naturschutzreferat dank der Unterstützung, die unser ausgezeichnete Naturschutzreferent, ORR. Dr. Fossel, von unserem Landeshauptmann-Stellvertreter stets erfährt und die dadurch vielleicht verursachte „Vormachtstellung“ — wenn man so sagen darf — der Landesgruppe Steiermark im ÖNB.

In seinem Tätigkeitsbericht hob der Vorsitzende, Winkl. Hofrat Hazmuka, die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Landesgruppe und dem amtlichen Naturschutzreferat, geleitet von ORR. Dr. Fossel, an seiner Seite ORR. Dr. Propst, Prof. Dr. Winkler und der Sachverständige für Bauangelegenheiten, OBR. Dipl.-Ing. Reisinger, hervor.

Damit der Einfluß des Naturschutzbundes — die Landesgruppe Steiermark besitzt rund 40.000 Mitglieder — im Interesse der Allgemeinheit zunehmen kann, muß das Gedankengut eines vernünftigen Naturschutzes eine viel größere Verbreitung finden und die Zahl der Mitglieder noch wesentlich erhöht werden. Aus diesem Grunde ist es unsere wichtigste Aufgabe, unsere Kinder und unsere Jugend zu gewinnen, und dies ist natürlich wieder nur möglich, wenn die Lehrerschaft aller Schulen, vom Kindergarten angefangen bis zu den Hochschulen, mithilft. Die ersten erfolgreichen Bemühungen auf diesem Wege verdanken wir der Organisationskraft unseres leider dahingegangenen Dir. Offenbacher, weiters dem im April 1966 aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Reg.-Rat Schrampf, der durch unseren neuen Geschäftsführer, Herrn Voit, ersetzt wurde. In der Frage der Jugender-

ziehung zum Naturschutz haben wir nun einen begeisterten und fachkundigen Mitarbeiter und Helfer bekommen. Es ist dies Oberschulrat Kurt Friedrich aus Pernegg, der in Zusammenarbeit mit den Professoren Dr. Wiesmayr und Dr. Winkler bemüht ist, das Gedankengut des Naturschutzes im Wege der Lehrerschaft unserer Jugend zu übertragen.

Die unerhört rasante Zunahme der Bevölkerungszahl auf unserer Erde, das Überwuchern großer Landschaftsteile durch Bauten für Verkehr, Siedlungen und Erzeugungsstätten aller Art haben schon in großen Teilen dieser Welt das frühere Landschaftsbild vollkommen umgestaltet. In diesen Ländern besteht längst nicht mehr die Möglichkeit, die Landschaft unberührt zu erhalten. Die realen Forderungen des Naturschutzes können nur dahin gehen, daß die nach Durchführung der Bauten verbleibende Landschaft fachmännisch sauber und für die dort lebenden Menschen erfreulich gestaltet wird. Für größere Gebiete wird es sich empfehlen, einen Landschaftspflegeplan auszuarbeiten. Wenn die Mittel der Landesgruppe ausreichen, werden wir vielleicht versuchen, für den bereits geschützten und den voraussichtlich noch zu schützenden Grüngürtel von Graz gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz und Heimatpflege einen Landschaftspflegeplan auszuarbeiten zu lassen.

Obwohl unsere Landesgruppe die wirtschaftliche Bedeutung der Anlagen im Raume von Wildon (Dampfkraftwerk) anerkennt, so müssen wir doch immer wieder auf die Notwendigkeit gründlichster meteorologischer Untersuchungen und genauester Auswertung der Erfahrungen in anderen ähnlich gelagerten Fällen hinweisen. Es ist zu hoffen, daß die maßgeblichen Behörden die Bewilligung an Bedingungen knüpfen, die eine ausreichende Sicherheit gegen eine Verschlechterung der Grazer Luft und gegen eine Schädigung der Wälder bieten und auch für die Einhaltung dieser Bedingungen sorgen.

Der Steirische Naturschutz hat sich im Oktober 1965 nach reiflicher Überlegung der Protestaktion gegen die Errichtung eines Kraftwerkes im Maltatal angeschlossen. Das Maltatal mit seinen unwiderrubaren Wasserfällen und den tosenden Wassern des Maltabaches, ist eine einmalige Natursehenswürdigkeit.

Abschließend dankte der Vorsitzende besonders Landeshauptmann-Stellv. Univ.-Prof. Dr. Koren mit seiner Abteilung 6, Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein, unserem unermüdlichen ORR. Dr. Fossel, Prof. Dr. Winkler und OBR. Dipl.-Ing. Reisinger. Wir danken für die Förderung durch den Magistrat Graz, vor allem Vizebürgermeister Cechal und Stadtrat Dr. Pammer u. a.

Dem Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Voit entnehmen wir, daß die Landesgruppe Ende 1966 1058 ordentliche und 38.137 Anschließungmitglieder besaß. In den Vorstand neukooptiert wurde Oberschulrat Volksschuldirektor Kurt Friedrich, Pernegg, der sich durch seine hervorragende Mitarbeit auf dem

Gebiete „Naturschutz und Schule“ bereits besondere Verdienste um die Sache des Naturschutzes erworben hat. Ferner wurde im Herbst 1966 eine Arbeitsgruppe „Naturschutz und Schule“ gebildet, der die Herren Prof. Dr. Winkler, Prof. Dr. Wiesmayr und Oberschulrat Direktor Friedrich angehören. Diese Arbeitsgruppe will durch einschlägige Beilagen zu den Verordnungsblättern und Vorträgen bei den Bezirksschulinspektoren und in den pädagogischen Lehranstalten die Naturschutzarbeit an den Schulen aktivieren.

Die Naturschutzausstellung wurde für die Herbstmesse 1966 umgearbeitet und ergänzt, später im Schloß Eggenberg aufgestellt und kann ab Frühjahr 1967 dort während der normalen Besuchszeiten wieder besichtigt werden.

Mit der Bergwacht und der Naturschutzzugend wurde gute Zusammenarbeit gepflogen. Die Steirische Bergwacht, die zum Großteil das ausführende Organ des Naturschutzes darstellt, wird von uns soweit als möglich unterstützt, ebenso die Naturschutzzugend.

Die Mitglieder des Vorstandes unterstützen die Tätigkeit der Geschäftsführung in jeder Weise. Alle wichtigen Probleme werden in Vorstandssitzungen erörtert und darüber beschlossen.

Der Landesobmann, der die Taktik der Verhandlung souverän beherrscht, weiß immer wieder das Grundlegende und Wichtigste einer Sache herauszustellen und in klarer Weise zu formulieren. Er greift immer, wenn es erforderlich ist, initiativ ein und fördert erfolgreich den Naturschutzgedanken.

Auch bei den übrigen Mitgliedern besteht reges Interesse für die Naturschutzarbeit, was nicht in der größtenteils pünktlichen Leistung der Mitgliedsbeiträge, sondern auch in zahlreichen Zuschriften und persönlichen Vorschlägen bei der Geschäftsführung zum Ausdruck kommt. Besonderer Sorge erfreuen sich dabei die Bäume. Sowohl aus der Provinz (Radl, Schenkenberg, Brandhof-Allee) als auch aus dem Gebiete von Graz (Eggenberg, Peterstalstraße, Geidorf) kommen immer wieder diesbezügliche Schreiben und Anregungen.

Möge dieser Zustand weiterhin bestehen und sich vertiefen zum Wohle des Naturschutzes und unseres schönen Heimatlandes Steiermark.

Über die Entwicklung im ONB berichtete ORR. Dr. Fossel. Seit 1912 war der ONB ein den Bereich des ganzen Bundesgebietes umfassender Verein mit dem Sitz in Wien. Im Jahre 1958 wurde eine Zentralisation durchgeführt, indem einzelne Landesgruppen gebildet wurden, die durch die Bundesleitung in Wien zusammengehalten wurden. Nachdem der letzte Präsident Thurn-Valsassina nun schwer erkrankt ist, und sich auch sonst große Schwierigkeiten ergeben haben, wurde auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Bundesausschußsitzung vom 5. 10. 1966 in Bad Ischl die Bundesleitung nach Graz verlegt. Ermöglicht wurde diese Maßnahme durch die besondere Unterstützung von Landeshauptmann-Stellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren. Die Bundesgeschäftsstelle befindet sich nun seit Jänner 1967 in Graz, Hamerlinggasse 8, der neue Ge-

schaftsführer ist Helfried Ortner. Prof. Dr. Lendl und Hofrat Dr. Wagner wurden als Fachleute für den Vorstand gewonnen. Der neue Präsident des ONB soll Prof. Dr. Tratz vom Haus der Natur in Salzburg werden. Die Landesgruppe Steiermark soll eine geeignete Persönlichkeit als Vizepräsidenten vorschlagen.

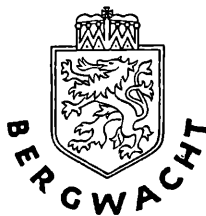
Diese neue Organisation soll die Bedeutung und das Ansehen des ONB im In- und Auslande festigen und ihm zu neuem Ansehen verhelfen.

Auf Grund eines Antrages von Dr. Papesch wird der Vorstand noch durch folgende Herren ergänzt: Dr. Mladen Anschau, Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Gruber, Karl Gugl, Alfred Kokol, Helfried Ortner.

Da seit 1958 keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgenommen wurde, wird in Anbetracht der allgemeinen Preiserhöhungen einstimmig die nachfolgende Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge beschlossen: Ordentliche Mitglieder S 30.—, Familienmitglieder, Studenten: S 15.—, Anschlußmitglieder: S 2.—.

Zum Schluß hielt Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. H a z m u k a einen alleits mit großem Interesse und Beifall aufgenommenen Lichtbildervortrag über eine Donaureise von Wien bis zum Eisernen Tor im September 1966.

Bezirkseinsatzstelle Leoben



Am 10. Dezember 1966 fand im großen Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Leoben die Jahrestagung der Steirischen Bergwacht des Bezirkes Leoben statt. Bezirkseinsatzleiter Hubert Heidegger konnte Abordnungen aus allen 13

Ortsstellen und vor allem mehrere Vertreter von Ämtern und Behörden begrüßen.

Der Bezirkseinsatzleiter brachte anschließend einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vom Jahre 1965 sowie einen Rückblick auf das Jahr 1966, aus dem hervorging, welch große Opferbereitschaft die Bergwächter wieder bewiesen haben. Hubert Heidegger hat sehr kritisch und offen auf verschiedene Fragen, so zum Beispiel auf das unzureichende Naturschutzgesetz, die karge finanzielle Unterstützung und auf landschaftswidrige Bauten, hingewiesen. In den weiteren Ausführungen nahmen der Aufbau der Ortsstellen, Schulungen und die gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft großen Raum ein. Durch die neuen Wege, welche die Bergwacht in den letzten Jahren gegangen ist, konnte eine Aufwärtsentwicklung in den Einsatzstellen beobachtet werden.

LRR. Dr. Kaufmann überbrachte den Tagungsteilnehmern die Grüße und Wünsche der Bezirkshauptmannschaft sowie des Hofrates Dr. Albert Pfaller und überreichte das Bestelungsdekret an Anton Reifner als 2. Aufsichtsorgan des Bezirkes Leoben. Auch Landes Einsatzleiter Plawetz sowie die Gebietsver-

treter aus Mürrzuslag und Knittelfeld überbrachten den Bergwächtern Grüße und gaben verschiedene Anregungen. Naturschutzreferent Amtssekretär Moder verlas amtliche Mitteilungen und Erläuterungen. Anschließend daran fand eine sehr aufgelockerte Diskussion statt.

Viele positive und negative Fragen wurden aufgeworfen, welche für die Bergwachtstätigkeit in den Ortsstellen nur von Nutzen sein können. Außerdem wurde einstimmig eine Resolution verfaßt, welche besagt, daß künftighin mehr Geldmittel für die Bergwacht zur Verfügung stehen sollen, daß das neue, bereits ausgearbeitete Landesnaturschutzgesetz im Landtag verabschiedet wird und endlich die Bergwacht in das ASVG. eingegliedert wird.

Professor Dr. Winkler hob in seinem Schlußwort mit viel Herzlichkeit die Bedeutung der Bergwachtstätigkeit sowie den Idealismus der Bergwächter hervor.

Einsatzgruppe Niklasdorf

Die Jahresversammlung 1966 wurde am 21. Jänner im Gasthaus Bernhard in Niklasdorf abgehalten. Bei dieser Jahresversammlung waren auch Landeseinsatzleiter Plawetz und Bezirkseinsatzleiter Heidegger aus Trofaiach anwesend. Weiters konnte Einsatzleiter Ganzer auch eine Abordnung der Steirischen Bergwacht von Leibnitz unter Führung des Ortsseinsatzleiters von Leutschach, Hierzer, begrüßen.

Aus dem Jahresbericht, welchen Einsatzleiter Ganzer der Versammlung zur Kenntnis brachte, ging hervor, daß die Einsatzstelle Niklasdorf derzeit aus 19 aktiven Bergwächtern und 5 Anwärtern besteht. Das Haupteinsatzgebiet der Bergwächter von Niklasdorf sind die Mugel und das Roßeck. Von den Bergwächtern der Einsatzstelle Niklasdorf wurden auch noch folgende Gebiete besucht und betreut: Kohlmoaralm, Stuhleck, Turracherhöhe, Aflenzer Bürgeralm, Präbichl, Häuslalm, Seeberg, Kraubatheck, Kirialm, Kleinalm, Steinalm, Pferchkogel, Hochanger, Neuberg-Kampen, Sekauerzinken, Reichenstein, Krumpfen, Hochschwab, Dachstein, Schneevalm und Gsäuse.

Der Kontakt zwischen den Touristen und den Bergwachtmännern war im Berichtsjahr sehr gut. Es ist erfreulich, daß keine Anzeigen oder Abnahmen erfolgen mußten. Aufklärungen von seiten der Bergwächter nahmen die Touristen zur Kenntnis und befolgten alle Anordnungen anstandslos.

Im Jahre 1966 wurden insgesamt 99 Einzelsätze durchgeführt, gegenüber 42 Einzelsätzen im Jahre 1965.

Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß die Bergwachtgruppe Niklasdorf seitens der Gemeinde unter Bürgermeister Sagowec sehr unterstützt wird und daß die Gemeindevertretung volles Verständnis für die Arbeit der Bergwacht aufbringt. Außerdem werden die Bergwächter von Niklasdorf von der Hüttenwirtin auf der Mugel, Frau Josefine Dreiseitl, bestens betreut.

Bezirkseinsatzleiter Hubert Heidegger sprach über Probleme der Bergwacht auf Bezirks-

ebene und erklärte, daß die Arbeit der Bergwacht bei den öffentlichen Stellen nicht so gefördert wird, wie dies im Kleinen in Niklasdorf der Fall sei. In seinen Ausführungen betonte er, daß die Einsatzgruppe Niklasdorf einer der tätigsten im ganzen Bezirk sei.

Landeseinsatzleiter Plawetz überbrachte die Grüße der Landesleitung der Steirischen Bergwacht und beglückwünschte in deren Namen die Bergwächter von Niklasdorf zu ihrer regen Tätigkeit zum Wohle unserer Heimat und zum Schutze der Natur.

Sodann begrüßte der Ortsseinsatzleiter von Leutschach, Hierzer, die Kameraden von Niklasdorf. Er wies darauf hin, daß die Aufgaben der Bergwacht im Flachland ganz andere seien als die in der Gebirgslandschaft der Obersteiermark.

Abschließend wurde vom Bergwächter Josef Kamleitner ein Film vorgeführt, der von ihm anlässlich seiner Dienstgänge als Bergwächter selbst gedreht worden war.

Verlorene Bergwacht-Dienstabzeichen

Folgende Bergwacht-Dienstabzeichen wurden verloren und für ungültig erklärt: Das Bergwacht-Dienstabzeichen Nr. 400 des Bergwächters Ernst Wagner, wohnhaft in Bad Aussee, Reith Nr. 17; das Bergwacht-Dienstabzeichen Nr. 172 des Bergwächters Ernst Kappl, wohnhaft in Mitterndorf 80.

Von der Naturschutzjugend

Mit wieviel Freude unsere Jungen den Wundern der Natur und ihrer gemeinsamen Erschließung gegenüberstehen, zeigt auch der folgende Bericht des Schülers Hannes Hofmann über die „Erforschung“ der Badlhöhe bei Peggau, den wir auszugsweise wiedergeben:

„Um 1/2 8 trafen wir uns am Bahnhof. Ich hatte alte Blue jeans an, eine gute Jause und zwei kleine Schaufeln im Rucksack. Wir stiegen in den Zug, und unter Lachen und Singen erreichten wir Peggau. Zuerst ging es über den alten Bahndamm, dann mußten wir einen rutschigen und steilen Hang bezwingen. Am Eingang der Höhle angelangt, teilten wir uns in zwei Gruppen und zogen, mit Taschenlampen bewaffnet, fröhlich los. Unser Höhlenforscher, Fritz Königshofer, ging voraus, um uns die Höhle genau zu zeigen. Plötzlich jedoch war der Gang zu Ende, und wir sahen eine steile Felswand hinunter. Enttäuscht kehrten wir um. Dann erreichten wir eine gefährliche Stelle, wo wir sehr aufpassen mußten. Doch Fritz und Hannes halfen uns bei jedem Hindernis. Nach ungefähr einer dreiviertel Stunde mühsamsten Kletterns, begrüßten wir wieder das Tageslicht. Dann gingen wir durch die Höhle zurück, und Fritz machte uns auf viele Fledermäuse aufmerksam.“

Die zweite Gruppe wartete inzwischen ungeduldig. Endlich kamen wir aus der Höhle. Fritz und Hannes marschierten nun mit ihnen los, und ihr Warten wurde vollauf durch einen noch längeren Durchgang belohnt. Prof. Dr. Winkler zeigte uns nun gute Grabplätze, und ich eilte sofort zu meinem Rucksack, um die

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

8010 Verlagspostamt Graz 1

Schaufelrn zu holen. Ich machte zahlreiche Knochenfunde, und immer wieder stürmten wir zu Prof. Winkler und fragten. Fachkundig gab er uns Antwort . . ."

Hannes Hofmann, Schüler, 16 Jahre

Kurz berichtet:

Auf einer Delegiertenkonferenz der österreichischen Jagdorganisation wurde auf die zunehmende Vergiftung der Landschaft durch Spritzmittel hingewiesen, durch die bei mangelhafter behördlicher Kontrolle in erster Linie das Wild, aber auch der Mensch gefährdet werde. Der Landesjägermeister von Oberösterreich berichtete, im vergangenen Herbst habe man in jedem größeren, mit einem bestimmten Mittel gespritzten Rübenschatz Skelette von Hasen gefunden. Zwar warne die von der Herstellerfirma gegebene Gebrauchsanweisung davor, die chemisch behandelte Blattmasse früher als nach 6 Wochen zu verfüttern, sie erwähne aber mit keinem Wort die Gefährdung des Wildes. In der Nähe von Weizenfeldern und in solchen, die mit sogenannten CCC-Spritzungen behandelt worden seien, habe man verendete Hasen und Rehe gefunden. Im Umkreis eines einzigen Weizenfeldes hätten 14 verendete Rehe gelegen. Die österreichischen Jäger verlangten daraufhin, daß die behördliche Kontrolle der Herstellung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Insektengiften erheblich verschärft werden und die Erzeugerfirma angehalten werden müßten, nur solche Bekämpfungsmittel herzustellen, die keine Schäden an der Natur und allen nicht schädlichen Lebewesen anrichten könnten.

„Der stille Weg“

Die Zahl der Naturschutzgebiete in der Ostzone hat sich seit 1964 von 609 auf 621 erhöht. 4500 ehrenamtliche Naturschutzhelfer sorgen in allen Bezirken für die Pflege und Erhaltung der unter Naturschutz stehenden Gebiete ihrer Heimat. Sie stehen den Natur-

schutzverwaltungen zur Seite, die seit Verabschiedung des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Kultur im August 1954 überall tätig sind.

Als ältestes Naturschutzgebiet der Ostzone genießt die sogenannte „Teufelsmauer“ im Kreis Quedlinburg bereits seit 1852 gesetzlichen Schutz. Diese schmale, etwa vier Kilometer lange und bis 319 Meter hohe Felsklippe aus Sandsteinquadern erstreckt sich von Quedlinburg bis Blankenburg. Die bizarren Formen der Felsmauer, die aus der Kreidezeit stammt, sind durch Auswaschungen des in der Festigkeit sehr unterschiedlichen Gesteins entstanden.

Ein Fünftel aller unter Naturschutz stehenden Gebiete — über 14.000 Hektar — befindet sich im wald- und seenreichen Bezirk Neubrandenburg. Zu diesem Bezirk gehört auch das größte Naturschutzgebiet der Ostzone am Ostufer des Müritz-Sees, das 6280 Hektar umfaßt. In ihm findet man außer Misch- und Heidewald sowie Hoch- und Flachmoor auch sogenannte Naturwaldzellen, in denen der Wald in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt. Kraniche und Graugans-Paare haben hier ihre Nistplätze. Seltene Greifvögel und die vom Aussterben bedrohten See- und Fischadler gehören zu den ständigen Gästen.

Inmitten dieses herrlichen Landstrichs liegt auch die Zentrale Lehrstätte für Naturschutz im Müritzhof im Kreis Waren. Hier werden jährlich bis zu 300 Naturfreunden, Angehörigen von Jagdkollektiven, Lehrern und Pionierleitern in Lehrgängen neue Erfahrungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes vermittelt. Zahlreiche ausländische und westdeutsche Besucher äußerten sich anerkennend über diese Lehrstätte.

Das Gegenstück zu dem größten Naturschutzgebiet am Müritz-Ufer ist als kleinstes unter Schutz stehendes Gebiet das sogenannte „Große Kamel“ im Harz im Kreis Quedlinburg. Dieser Fels, der wegen seiner absonderlichen Verwitterungsformen geschützt wird, nimmt nur eine Fläche von 0,04 Hektar ein. ADN

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien I, Burging 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 750-67

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_37_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1967/37 1-20](#)